



T +41 31 3126660
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Eidg. Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, den 20. April 2015

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUM AMTSHILFEÜBEREINKOMMEN IN STEUERSACHEN

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassungsteilnahme bedanken wir uns sehr. Gerne senden wir Ihnen unsere Beurteilung der Vorlage. Die Position der Grünen zum Thema finden Sie auch in der Resolution „Für globale Steuergerechtigkeit und Recht ohne Grenzen“ ([Link](#)), verabschiedet durch die Delegiertenversammlung der Grünen Schweiz am 3. November 2012.

Die Grünen setzen sich für die internationale Amtshilfe in Steuersachen ein. Um effektiv gegen Steuerhinterziehung und die dadurch entstehenden Haushaltslücken vorzugehen, bedarf es alle drei Arten des Informationsaustauschs: auf Ersuchen, spontan und automatisch. Die Schweiz praktiziert bereits den Informationsaustausch auf Ersuchen. Die Grünen begrüssen, dass die Schweiz neu auch den spontanen Informationsaustausch (Schweiz gibt ohne Ersuchen Informationen an Partnerstaat) sowie den automatischen Informationsaustausch einführen will.

Die Grünen unterstützen den „Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen“. Allerdings lehnen sie ab, dass der Bundesrat davon Ausnahmen machen will, beispielsweise für die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Steuern von unbeweglichem Vermögen.

Mit freundlichen Grüssen,

Regula Rytz
Co-Präsidentin Grüne Schweiz

Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz



T +41 31 3126660
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Eidg. Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, den 20. April 2015

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassungsteilnahme bedanken wir uns sehr. Gerne senden wir Ihnen unsere Beurteilung der Vorlage. Die Position der Grünen zum Thema finden Sie auch in der Resolution „Für globale Steuergerechtigkeit und Recht ohne Grenzen“ ([Link](#)), verabschiedet durch die Delegiertenversammlung der Grünen Schweiz am 3. November 2012.

Die Grünen begrüßen die Einführung des automatischen Informationsaustauschs von steuerrelevanten Finanzkonto-Informationen zwischen den Steuerbehörden verschiedener Staaten. Sie fordern das schon seit mehreren Jahren, um Steuerhinterziehung und die dadurch entstehenden Haushaltslücken zu bekämpfen. Sie begrüßen deshalb sehr, dass der automatische Informationsaustausch zum internationalen Standard geworden ist. Er muss global umgesetzt werden, um die erhoffte Abschreckungs-Wirkung auf SteuerhinterzieherInnen zu entfalten. Auch für die Schweiz führt kein Weg mehr daran vorbei – alles andere wäre schädlich für den Finanzplatz Schweiz. De facto stellt der automatische Informationsaustausch eine Teilaufhebung des Bankgeheimnisses dar, welches derzeit als Steuerhinterziehungsgeheimnis missbraucht wird: Steuerbehörden erhalten Zugang zu Finanzkonto-Informationen ausländischer BürgerInnen in der Schweiz. Die Grünen fordern, dass künftig die gleichen Regeln, die im Austausch mit ausländischen Steuerbehörden gelten, auch im Inland zum Tragen kommen.

Die Grünen unterstützen den Bundesbeschluss über die Genehmigung der „Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“. Die Vereinbarung gewährleistet die Umsetzung eines einheitlichen Standards für den automatischen Informationsaustausch. Demnach sollen Informationen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Steueridentifikationsnummer der meldepflichtigen Person, Kontonummer, Name und Identifikationsnummer des Finanzinstituts, Kontostand oder –wert, Gesamtbruttoertrag aus Zinsen, Dividenden und anderen Einkünften sowie Gesamtbruttoerlöse aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Vermögensgegenständen ausgetauscht werden. Der Austausch erfolgt jährlich über ein automatisiertes System unter Steuerbehörden und unterliegt Vertraulichkeitsvorschriften.



Der „Gemeinsame Melde- und Sorgfaltsstandard für Informationen über Finanzkonten“ regelt die Verantwortlichkeiten von Banken und anderen Finanzinstituten. Die Schweiz hat die Vereinbarung am 19. November 2014 unterzeichnet und ihre Absicht erklärt, im Jahr 2018 erstmals Informationen auszutauschen. Die Vereinbarung ergänzt das „Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen“ (Amtshilfeübereinkommen), welches wiederum Voraussetzung für die Einführung des automatischen Informationsaustauschs ist.

Die Grünen unterstützen auch das „Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz“). Es ist notwendig, um den internationalen Standard ins Schweizer Recht zu übertragen und damit anwendbar zu machen. Die Grünen begrüßen auch, dass der Bundesrat zur Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs mit einer separaten Vorlage eine „Schweizer Steueridentifikationsnummer“ für natürliche Personen einführen will. Unklar ist, weshalb bei der Aufzählung der betroffenen Einkommens- und Vermögenssteuern die Erbschaftssteuer fehlt (Botschaft zu Art. 18, Abs.1 auf S. 45).

Die Grünen legen weiterhin Wert auf hohe Datenschutz-Standards bei der Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs. Es ist essentiell, dass die Informationen geheim gehalten werden und nur berechtigte Personen und Behörden darauf Zugriff haben und diese für die bestimmten Zwecke verwenden (v.a. Festsetzung und Erhebung von Steuern bzw. Vollstreckung und Strafverfolgung). Der Bundesrat erhält mit Art. 5 im AIA-Gesetz die Aufgabe, die anzuwendenden Datenschutzbestimmungen mit den jeweiligen Partnerländern zu vereinbaren. Dabei muss er besondere Sorgfalt walten lassen. Wie im AIA-Gesetz vorgesehen, dürfen die Schweizer Datenschutzstandards nicht unterwandert werden.

Mit welchen Ländern die Schweiz den automatischen Informationsaustausch einführt, bleibt weiterhin offen. Die Grünen fordern den Bundesrat dazu auf, nicht nur mit den USA (Wechsel auf das von den Grünen von Anfang an geforderte FATCA-Modell) und der EU sondern auch mit Ländern des Südens einen automatischen Informationsaustausch zu vereinbaren. Das entspricht der Absicht der G20 Staaten. Denn erstens muss der automatische Informationsaustausch global umgesetzt werden, um effektiv zu sein, und zweitens gehen gerade in Entwicklungsländern viele Steuereinnahmen durch Hinterziehungspraktiken verloren. Bei der Umsetzung mit Entwicklungsländern gilt es zweifelsohne besondere Hürden zu überwinden. Insbesondere müssen die Datenschutzstandards gewahrt werden. Für die vorgesehene Reziprozität sollten bei bestimmten Ländern auch Übergangsbestimmungen möglich sein. Technische Unterstützung bei der Einführung der notwendigen Systeme sollte bei Bedarf gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Regula Rytz
Co-Präsidentin Grüne Schweiz

Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz